

Beitragsordnung Turn – und Sportverein Hohenschönhausen 1990 e.V.
(gültig ab 01.01.2020 Beschlussvorlage zur Delegiertenversammlung am 19.03.2019)

Einmalige Aufnahmegebühr pro Mitglied : 30 Euro

Vereinsatzung § 6 Absatz 4. :

Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres zu entrichten.

1. Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres 120 Euro

2. Schüler und Studenten nach Vollendung des 18. Lebensjahres 100 Euro
(mit Schul-bzw. Studienbescheinigung)

3. geistig behinderte Mitglieder 70 Euro
(mit Betreuung bestellt durch ein Amtsgericht)

4. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 70 Euro

5. Mitglieder im Wettkampfbetrieb
pro Wettkampfsaison zusätzlich 30 Euro

6. Fördermitglieder ab 200 Euro

7. Ehrenmitglieder beitragsfrei

8. Mitgliedsbeitrag pro Monat als Berechnungsgrundlage bei :

- Eintritt während des laufenden Kalenderjahres

- Anmahnung des Beitrages durch den Vorstand

Pkt. 1. 12 Euro

Pkt. 2. 10 Euro

Pkt. 3 + 4 8 Euro

9. Zahlungsverzug

Versendung von Mahnschreiben durch den Vorstand mit den in Punkt 8. genannten Beträgen + einer Bearbeitungsgebühr von 3.- €.

10. Beitragsermäßigungen (maximal 2 aufeinanderfolgende Kalenderjahre)

Nach schriftlicher Antragsstellung an den Vorstand jährlich im Zeitraum 01.09. – 01.12.

und Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung kann bei einer Abwesenheit von mindestens 6 Monaten eine Beitragsermäßigung von 50 % im Folgejahr gewährt werden.

Eine Beitragsrückzahlung erfolgt grundsätzlich nicht.

11. Außerordentliche Beiträge

Auf Vorschlag des Vorstandes beschließt die Delegiertenversammlung über außerordentliche Beiträge/Umlagen. Die Höhe darf maximal einem Jahresbeitrag entsprechen.